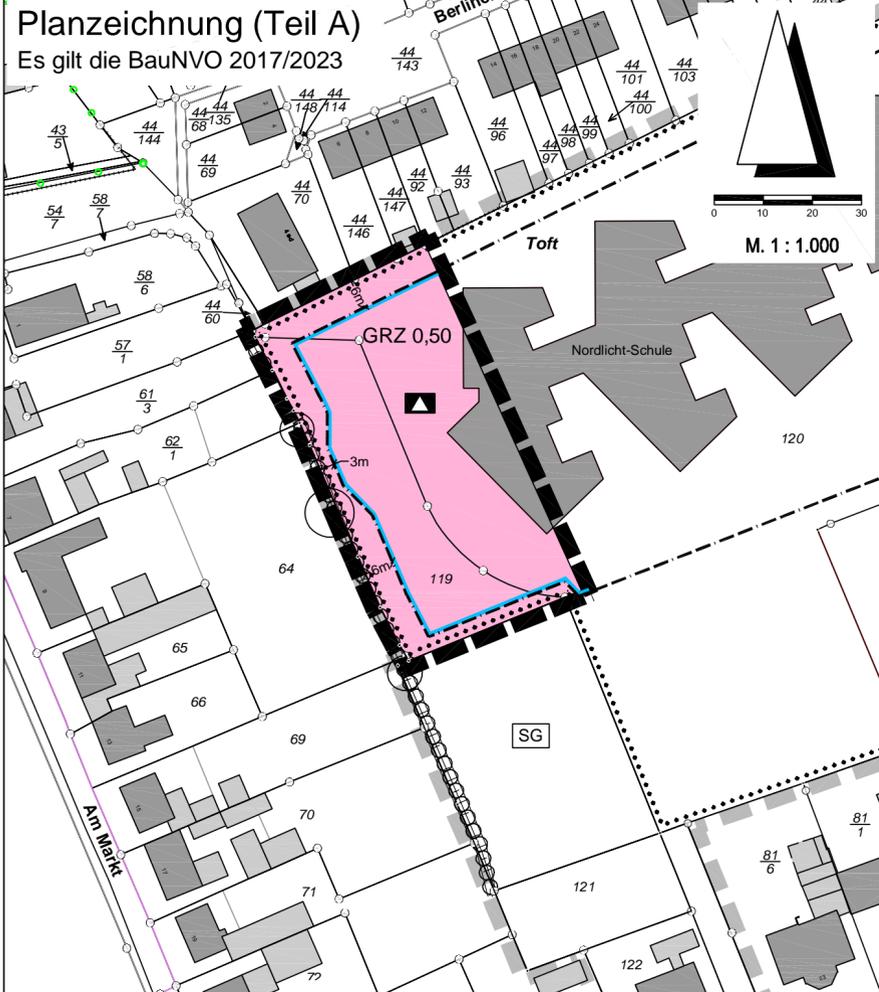


Satzung der Gemeinde Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Kleingartengelände 'Ehlerskoppel'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Kleingartengelände 'Ehlerskoppel', Gebiet nördlich der Kappeler Straße, östlich der Straße 'Am Markt' und südlich vom Berliner Ring - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.11.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Süderbrarup am erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum im Internet unter www.amt-suederbrarup.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zeitgleich haben die Unterlagen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentlich Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Süderbrarup am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Süderbrarup, den
(Unterschrift)
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Schleswig, den
(Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Süderbrarup, den
(Unterschrift)

10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den
(Unterschrift)

11. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Süderbrarup am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Süderbrarup, den
(Unterschrift)

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 DER GEMEINDE SÜDERBRARUP

Kleingartengelände 'Ehlerskoppel' - Gebiet nördlich der Kappeler Straße, östlich der Straße 'Am Markt' und südlich vom Berliner Ring -

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
<u>Art der baulichen Nutzung</u>		
	Flächen für Gemeinbedarf	§ 9 (1) 5 BauGB
	Schule	
<u>Maß der baulichen Nutzung</u>		
GRZ 0,50	Grundflächenzahl, als Höchstmaß, hier: 0,50	§ 16 BauNVO
<u>Bauweise, Baulinie, Baugrenze</u>		
	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32	§ 9 (7) BauGB
II. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
119	Flurstücksnummer	

Text (Teil B)

Die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter, sofern hiervon nachfolgend nicht abgewichen wird.

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 - Die Errichtung von baulichen Anlagen, Garagen und Stellplätzen gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO sowie von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO ist in einem Abstand von weniger als 5,00 m zum Fuß der Knicks **nicht** zulässig. Abweichend hiervon darf auf der Westseite des Flurstückes 119 der vorgenannte Abstand auf einer Länge von max. 20 m auf 3,00 m reduziert werden.

vorhandene Gebäude

III. Nachrichtliche Übernahmen

vorhandener Knick

§ 21 (1) 4 LNatSchG



Stand: Mai 2024